

Erzgeb. Volksfreund

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Telegraphen-Adressen
Goldstrund Schneeberg.

Carosprechern
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

Nr. 227.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage des 24. und 25. Septembers. Abonnementspreis monatlich 60 Pfg. Jahrespreis im Vorauszahlung 6,00 Mk. in 12 Hften. Einzelhefte 12 Pfg., in 12 Hften 1,20 Mk. in 12 Hften 12 Pfg., in 12 Hften 12 Pfg.

Freitag, den 29. September 1911.

Zeitungskassierer für die am Nachmittage erscheinende Nummer für den 11. Okt. Der Kassenführer für die tägliche Ausgabe der Zeitung ist, an den vorgeschriebenen Tagen, jeweils an bestimmter Stelle mit dem Namen, durch den für die Abgabe der Zeitung verantwortliche Personen nicht genannt. Verantwortliche Kassierer sind gegen Vorweisung der Abgabe eingetragener Manuskripte nach 10 bis 12 Uhr nicht verantwortlich.

64. Jahrg.

Auf Seite 25 des hiesigen Güterrechtsregisters ist heute eingetragen worden, daß zwischen dem Berginvaliden **Permann Robert Tittes** in Schneeberg und dessen Ehefrau **Marie Auguste geb. Schiller** die Verwaltung und Nutzung des Mannes durch Ehevertrag vom 26. September 1911 abgeschlossen worden ist.
Schneeberg, den 27. September 1911. **Königliches Amtsgericht.**

Aue. Nachstehend bringen wir unsere Ratsbekanntmachung vom 13. Juli 1900 in Erinnerung.
Aue, den 26. September 1911. **Der Rat der Stadt.**
Schubert, Stadtrat.

Das Aufbewahren von Mehl und den Verkauf von Schwären in Aue betr.

Nachdem festgestellt worden ist, daß auch in hiesiger Stadt von verschiedenen Bäckern das zum Backen bestimmte Mehl nicht an geeigneter Stelle aufbewahrt wird und daß in manchen Geschäften Fleisch- und Wurstwaren in bedrucktes, beschriebenes oder sonst ungeeignetes Papier eingewickelt dem Käufer übergeben werden, sehen wir uns veranlaßt, auf Anregung des Landesmedizinalkollegiums im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung folgendes anzuordnen.

Verboten ist:

1. Das Aufbewahren von Mehl, welches zum Backen bestimmt ist, auf Hausfluren sowie freizugänglichen Gängen, Treppen, Hofräumen u. s. w.
2. Das Einwickeln von Fleisch, Wurst, Back- und anderen, ohne besondere Packung, zum Verkaufe gelangenden Schwären in bedrucktes, beschriebenes oder abfärbendes Papier.

Das Mehl ist in trockenen und nur dazu bestimmten Räumen aufzubewahren. Die genannten Schwären sind in weissem oder Pergamentpapier verpackt dem Käufer zu übergeben.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Aue, den 13. Juli 1900. **Der Rat der Stadt.** — Polizeibehörde. —

Aue. Am Montag, den 2. Oktober 1911 (Kirchweihfest), bleiben die Geschäftsräume des unterzeichneten Rates geschlossen. Nur die Ratskasse und das Versicherungsamt, sowie das Standesamt sind von 11—12 Uhr vormittags zur Beglaubigung von Pensions- und Rentenquittungen, sowie zur Entgegennahme etwaiger Sterbefallanzeigen geöffnet.
Aue, den 26. September 1911. **Der Rat der Stadt.**
Schubert, Stadtrat.

Grünhain. Am 30. September, 1. und 5. Oktober d. Jrs. werden fällig:
Staatseinkommensteuer auf 2. Termin,
Ergänzungsteuer : 2. „
Brandversicherungsbeiträge : 2. „
Wasserzins : 2. „
Diese Steuern sind bis 15. Oktober 1911 an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.
Grünhain, den 25. September 1911. **Der Bürgermeister.**
Nestler.

Pöhl. Steuern betr.
Am 1. Oktober 1911 werden fällig:
die Einkommensteuer für den 2. Termin 1911,
die Ergänzungsteuer für den 2. Termin 1911,
die Brandkasse für den 2. Termin 1911 und
die Centralkasse für den 4. Termin 1911.
Diese Steuern sind bis spätestens zum 15. Oktober 1911 anher zu bezahlen. Nach dieser Frist wird sofort mit der Zwangsbeitreibung begonnen.
Pöhl, am 27. September 1911. **Der Gemeindevorstand.**

Sonnabend, den 30. September 1911, vormittags 9 Uhr, sollen in Pöhl 1 Wirtschaftswagen und 1 großer Cementtrog versteigert werden.
Sammelort der Bieter: Schramm's Restaurant in Pöhl.
Der Gerichtsvollzieher d. kgl. Amtsgerichts Schwarzenberg, den 27. Septbr. 1911.

Die Vereinigten Staaten und Kanada.

Vor einem Monat lehnte der amerikanische Senat die Schiedsgerichtsverträge mit Frankreich und England ab, besonders weil in ihnen eine ausdrückliche Anerkennung der Monroe Doktrin durch die europäischen Vertragsmächte fehlte. Präsident Taft, dessen Werk die Vertragsgewalt hauptsächlich waren, hat nun neuerdings eine weitere, für ihn ebenso schmerzliche Enttäuschung erlitten. Sein mit großer Reklame angekündigtes amerikanisch-kanadisches Gegenseitigkeitsabkommen, durch welches die hohen Zollschranken zwischen den beiden Nachbarländern beseitigt werden sollten und auch eine politische Annäherung geschaffen werden sollte — man sprach in Washington bereits von einer Eingliederung — kann nach dem Ausfall der in der vergangenen Woche stattgefundenen kanadischen Wahlen als erledigt gelten. Die Kanadier haben in ihrer

großen Mehrheit bei den Wahlen gegen die bisherige Regierung entschieden, die das Abkommen abzuschließen gewillt war.

Für uns in Deutschland ist die Tatsache weniger von Bedeutung, daß sowohl Präsident Taft und die Amerikaner als auch die bisherige kanadische Regierung mit Sir William Laurier an der Spitze das kanadische Volk verkannt und sein politisches Selbständigkeitsgefühl unterschätzt haben. Wichtig für uns dagegen ist, daß durch die Ereignisse wieder einmal dargetan worden ist, wie fest die britischen Kolonien zum Mutterlande und damit zum großbritischen Reichsgedanken stehen. Den Kanadiern, die wegen ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Mutterlande immer besonders schwierig zu behandeln waren, fällt es gar nicht ein, mit den Vereinigten Staaten eine Extratour zu machen, die eine Voderung des Verhältnisses zu England im Gefolge haben würde. Und ebenso wenig wie Kanada denken die übrigen britischen Kolonien auch nur mit einem Gedanken daran, ihr Verhalten gegenüber

dem Mutterlande einer Revision zu unterziehen. Für Utopisten in Deutschland, welche davon träumen, daß einst die wirtschaftliche und politische Macht Englands durch die Loslösung der Kolonien gebrochen werden wird, eine wichtige Erkenntnis!

Im Interesse unseres Handels ist das Nichtzustandekommen des Gegenseitigkeitsvertrags sehr zu begrüßen. Bleiben die Zollgrenzen zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten so hoch, wie sie bisher waren, so brauchen wir den amerikanischen Wettbewerb in Kanada nicht zu fürchten, der uns sehr gefährlich geworden wäre, wenn Taft und Laurier triumphiert hätten, und der uns die Vorteile wieder entzogen hätte, die wir nach Beendigung des Weltkriegs in Kanada errungen hatten. Der deutsche Kaufmann und Fabrikant und damit die deutsche Arbeiterschaft haben darum keinen Anlaß, den Fall des Gegenseitigkeitsabkommens eine Trauer nachzuweinen.

Niederschlesien.

Wasserwerk.

Es wird bekannt gemacht, daß die letzten Niederschläge keinen Einfluß auf die Quellen gehabt haben und daß ein Ueberlaufen der Hochbehälter, wie gerüchtweise verbreitet wird, ausgeschlossen ist.

Die Einwohnerschaft wird dringend ersucht, größte Sparsamkeit im Wasserverbrauch zu beobachten, damit die regelmäßige Wasserversorgung, wenn auch beschränkt, aufrecht erhalten werden kann.

Die Hydranten sind geöffnet vormittags 9—12 Uhr.

Verboten wird

die Entnahme von Wasser aus den Hydranten durch Kinder, jedes Weggehen unbrauchten Wassers und jede andere mutwillige oder fahrlässige Vergeudung von solchem, das Regen der Gärten und Gasse und das Bleichen der Wäsche mit Leitungswasser.

Zu widerhandlungen werden nach § 13 der Wasserwerksordnung bestraft.

Niederschlesien, den 27. September 1911. **Der Gemeindevorstand.**

Niederschlesien.

Am 30. September dieses Jahres werden

2. Termin Einkommensteuer,
2. Termin Ergänzungssteuer,
2. Termin Brandkassenbeiträge,
3. Termin Schulgeld,
3. Termin Wasserzins

fällig. Die Steuerbeträge sind bis 15. Oktober dieses Jahres an die Ortssteuereinnahme zu bezahlen. Nach dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsbeitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Niederschlesien, am 27. September 1911. **Der Gemeindevorstand.**

Niederschlesien.

Feuerwehr-Übung.

In der Zeit vom 2. bis 9. Oktober findet eine Nachübung der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehr statt. Alarmiert wird durch Dampfpeife und Hornsignale oder nur durch letztere. Die Mannschaften haben sich auf dem Übungsplatz einzufinden. Unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft.

Der Gemeindevorstand. **Der Branddirektor.**

Alberoda.

Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters, mit welcher die Verrichtung der Schulhausmannsarbeiten verbunden ist, ist anderweitig zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt 800 Mark und 125 Mark, sowie freie Wohnung und Feuerung für die Schulhausmannsarbeiten.

Belegte Bewerber wollen ihre Gesuche bis 6. Oktober anher einreichen.
Alberoda, den 28. September 1911. **Der Gemeindevorstand.**

Herrn

Oberlehrer Coelestin Langer,

Kirchschullehrer in Raschau,

sprechen die Unterzeichneten bei seinem Uebertritt in den Ruhestand für die seit 1879 der Schul- und Kirchengemeinde treu geleisteten Dienste aufrichtigen Dank aus. Der Scheidende kann jederzeit der Anhänglichkeit der Jugend und Zuneigung der Erwachsenen gewiß sein. Ihm und den Seinen rufen wir zum Einzug in die alte Bergstadt Annaberg ein herzlich „Glück auf!“ und „vergelt's Gott!“ zu.

Raschau, September 1911.

Der Kirchenvorstand.

Der Schulvorstand.

C. Langer, Pf.

Jäger, Gem.-Vorst.

Jahrmarkt in Johannsgeorgenstadt
am 2. und 3. Oktober 1911.